

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BÜNDEL „BERUFSSCHULE A“

TEILSTUDIENGÄNGE GESUNDHEITSWISSEN-
SCHAFTEN

TEILSTUDIENGÄNGE KOSMETOLOGIE

TEILSTUDIENGÄNGE PFLEGEWISSENSCHAFT

TEILSTUDIENGÄNGE SOZIALPÄDAGOGIK

Universität Osnabrück

August 2021

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Osnabrück
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 06	„Berufliche Bildung“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	170	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	198	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	105	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01/06	Gesundheitswissenschaften	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Berufliche Bildung“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	95	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	51	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	34	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18 bzw. 19	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	13.08.2021

Teilstudiengang 02/06	Kosmetologie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Berufliche Bildung“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	95	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	43	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18 bzw. 19	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	13.08.2021

Teilstudiengang 03/06	Pflegewissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Berufliche Bildung“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	95	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	43	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18 bzw. 19	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	13.08.2021

Teilstudiengang 04/06	Sozialpädagogik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Berufliche Bildung“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	95	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2020/21	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	–

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	13.08.2021

Kombinationsstudiengang 07	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	97	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	87	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	64	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01/07	Gesundheitswissenschaften	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	23	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		
* Bezugszeitraum:	2014-18 bzw. 19	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	13.08.2021

Teilstudiengang 02/07	Kosmetologie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18 bzw. 19	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	13.08.2021

Teilstudiengang 03/07	Pflegewissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2006/2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	34	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18 bzw. 19	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	13.08.2021

Teilstudiengang 04/07	Sozialpädagogik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2020/2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	–

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	13.08.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	15
Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01/06) .	15
Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (01/07).....	15
Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (02/06).....	16
Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02/07)	16
Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (03/06).....	17
Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (03/07).....	17
Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (04/06)	18
Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (04/07)	18
Kurzprofile der Studiengänge	19
Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01/06) .	19
Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (01/07).....	19
Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (02/06).....	20
Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02/07)	20
Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (03/06).....	20
Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (03/07).....	21
Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (04/06)	21
Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (04/07)	22
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	23
Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01/06) .	23
Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (01/07).....	23
Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (02/06).....	23
Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02/07)	24
Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (03/06).....	24
Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (03/07).....	24
Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (04/06)	25
Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (04/07)	25
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	26
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	26

I.2	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	26
I.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	26
I.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	27
I.5	Modularisierung (§ 7 MRVO)	27
I.6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	27
I.7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	28
II.	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
II.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	29
II.2	Kombinationsmodell.....	29
II.3	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	29
II.4	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	35
II.4.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	35
II.4.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	40
II.4.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	40
II.4.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	42
II.4.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	43
II.4.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	43
II.4.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	44
II.5	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	44
II.5.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	44
II.5.2	Lehramt	45
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	46
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	48
III.	Begutachtungsverfahren	49
III.1	Allgemeine Hinweise.....	49
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	49
III.3	Gutachtergruppe	49
IV.	Datenblatt	51
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	51
IV.1.1	Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01/06).....	51
IV.1.2	Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (01/07).....	51
IV.1.3	Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (02/06)	51
IV.1.4	Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02/07).....	51
IV.1.5	Teilstudiengang „Pflgewissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (03/06).....	52

IV.1.6	Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (03/07).....	52
IV.1.7	Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (04/06)...	52
IV.1.8	Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (04/07).....	52
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	53
IV.2.1	Teilstudiengänge 01/06, 01/07, 02/06, 02/07, 03/06 und 03/07	53
IV.2.2	Teilstudiengänge 04/06 und 04/07.....	53

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01/06)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (01/07)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (02/06)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02/07)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (03/06)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (03/07)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (04/06)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (04/07)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01/06)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierenden an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende in dem breiten Praxisfeld der Gesundheitswissenschaften, das die Gesundheitsforschung, die Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Gesundheitsversorgung einschließt, sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg flexibel, individuell und erfolgreich vorzubereiten. Dies soll neben fachlichen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Absolvent*innen sollen zum einen über ein breites Fachwissen in den Bereichen Medizin und Naturwissenschaften, Public Health, Strukturen, Prozesse und Akteure des Gesundheitssystem sowie Ökonomie und Forschungsmethoden verfügen und in der Lage sein, interdisziplinäre Verknüpfungen herzustellen. Dabei sollen die Studierenden ihr Fachwissen in kontextbezogen einordnen und kritisch auch hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung hinterfragen können. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (01/07)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierenden an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Die Absolvent*innen des Teilstudiengangs sollen u. a. über vertiefte theoretische Grundlagenkenntnisse in den für die Gesundheitswissenschaften relevanten Bezugsdisziplinen und Versorgungsbereichen verfügen, die Anforderungen an inter-/multiprofessionelle Zusammenarbeit kennen und in der Lage sein, fachliche Inhalte für die Gesundheitsfachberufe jeweils zuzuschneiden bzw. interdisziplinär zu vermitteln, die Entwicklungstendenzen und die damit zusammenhängenden Problemstellungen im gesamten Berufsfeld Gesundheitswissenschaften aufzeigen, unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Trends und unter einer Gender- und Diversity-Perspektive, aktuelle gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen benennen und diese im Rahmen eines Forschungsprojektes bearbeiten sowie Aufgaben und Rollen sowie Entwicklungsbedarfe und -potentiale für Gesundheitsfachberufe erkennen und konkrete Ansatzpunkte und Impulse für die Weiterbildung benennen sowie Anforderungen an Aus-, Fort- und Weiterbildung ableiten können.

Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (02/06)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierenden an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende in den Bereichen der Angewandten Kosmetologie und der Medizinischen Kosmetik sowohl für den Werdegang in der Schule als auch für alternative außerschulische Handlungsfelder zu qualifizieren und somit den beruflichen Einstieg flexibel, individuell und erfolgreich vorzubereiten. Dies soll neben fachlichen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Absolvent*innen sollen Fachwissen in den Bereichen der fachrichtungsbezogenen Naturwissenschaften (vor allem Organische Chemie, Biochemie und Molekulare Zellbiologie) und Medizin (vor allem Dermatologie) erhalten.

Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02/07)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierenden an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Die Absolvent*innen sollen u. a. dazu befähigt werden, Lehr- Lernprozesse in Kontexten der beruflichen Bildung Kosmetologie sowie bezugswissenschaftlich angemessen zu begründen, Lehr- Lernprozesse fachlich fundiert zu begleiten und zu beurteilen (z. B. Beratung, Evaluation), die fachlichen Kompetenzen stetig weiterzuentwickeln und organisatorische und institutionelle Weiterentwicklungen fachlich angemessen zu unterstützen. Die Absolvent*innen sollen dazu in der Lage sein, theoretische und empirische Erkenntnisse der Forschung in der Kosmetologie und ihrer Bezugswissenschaften in ihrer Bedeutung für die Lehramtstätigkeit zu interpretieren und einen Transfer in die Unterrichtspraxis zielgruppengerecht zu ermöglichen. Das Studium soll sowohl für den Werdegang in der Schule als auch für alternative außerschulische Handlungsfelder, insbesondere für die Bereiche Produktion, Marketing und Vertrieb in der Industrie qualifizieren. Dies soll neben fachlichen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden.

Teilstudiengang „Pflgewissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (03/06)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierenden an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf

die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Es sollen fachliche Kompetenzen im Studium vermittelt werden, diese beziehen sich gemäß Selbstbericht auf grundlegende wissenschaftstheoretische, forschungsmethodologische und -methodische Aspekte der Pflegewissenschaft und ihrer Bezugswissenschaften, auf klinisch orientierte Aspekte der evidenz- sowie theoriebasierten und ethisch reflektierten Entscheidungsfindung in komplexen Pflegearrangements sowie auf Aspekte der Professionalisierung und fachwissenschaftlich reflektierten Zukunftsgestaltung von Handlungsfeldern der Pflege und Pflegebildung. Dies beinhaltet gemäß Selbstbericht auch die Auseinandersetzung mit ökonomischen, politischen, rechtlichen und soziotechnischen Aspekten der Pflege und Pflegebildung sowie mit Entwicklungen und Konzepten der Gesundheits- und Pflegepädagogik und der Pflegedidaktik. Die Absolvent*innen sollen u. a. dazu in der Lage sein, handlungsrelevante aktuelle Informationen und Erkenntnisse zu recherchieren (Erwerb und Aktualisierung von Wissen) und pflege- bzw. bezugswissenschaftlich begründete Problemlösungsprozesse zielgerichtet und kontextspezifisch zu initiieren. Die Absolvent/inn/en sollen weiterhin zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Kommunikation in komplexen Bezügen der pflegerischen Versorgung, Beratung und/oder Bildung befähigt werden.

Teilstudiengang „Pflegewissenschaft“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (03/07)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierenden an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Die Absolvent*innen sollen u. a. dazu befähigt werden, Lehr- Lernprozesse in Kontexten der beruflichen Bildung pflege- wie bezugswissenschaftlich angemessen zu begründen, Lehr- Lernprozesse fachlich fundiert zu begleiten und zu beurteilen (z. B. Beratung, Evaluation), fachlichen Kompetenzen stetig weiterzuentwickeln und organisatorische und institutionelle Weiterentwicklungen fachlich angemessen zu unterstützen. Die Absolvent*innen sollen dazu in der Lage sein, theoretische und empirische Erkenntnisse der Pflegeforschung und ihrer Bezugswissenschaften in ihrer Bedeutung für ihre Lehramtstätigkeit zu interpretieren und einen Transfer in die Unterrichtspraxis zielgruppengerecht zu ermöglichen. Die Absolvent*innen sollen zur interprofessionellen Zusammenarbeit und Kommunikation in hochkomplexen Bezügen der Pflegebildung befähigt werden.

Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (04/06)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierenden an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Das übergeordnete Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende darauf vorzubereiten, die Vielschichtigkeit und Komplexität sozialpädagogischer Aufgaben, Themen und Arbeitsbereiche grundständig analysieren zu können und sie dadurch sowohl für einen wissenschaftlichen Werdegang als auch für einen beruflichen Einstieg flexibel, individuell und erfolgreich vorzubereiten. Dafür sollen sich die Studierenden inhaltlich mit den Grundlagen der Sozialpädagogik, mit pädagogischen Grundfragen im Hinblick auf Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse, mit Adressat*innen und Handlungsfeldern der Sozialpädagogik, mit der Bedeutung des Verwaltungs- und Sozialrechts für die Sozialpädagogik sowie mit Methoden sozialpädagogischer Forschung auseinandersetzen. Zudem sollen die Studierenden Kenntnisse über Konzepte in elementarpädagogischen Lernbereichen sowie ein bezugsdisziplinäres Grundlagenwissen im Bereich der Soziologie oder Psychologie erwerben. Darüber hinaus erfolgt gemäß Selbstbericht eine Auseinandersetzung mit der Didaktik der Sozialpädagogik, indem die Studierenden fachdidaktische Ansätze kennenlernen, einordnen und kritisch reflektieren können sowie fachwissenschaftliche Handlungskompetenzen erwerben können.

Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (04/07)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierenden an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende darauf vorzubereiten, die Vielschichtigkeit und Komplexität sozialpädagogischer Aufgaben, Themen und Arbeitsbereiche in vertiefter Weise analysieren sowie beurteilen zu können und sie dadurch sowohl für einen wissenschaftlichen Werdegang als auch für einen beruflichen Einstieg flexibel, individuell und erfolgreich vorzubereiten. Dafür soll inhaltlich eine erweiterte Auseinandersetzung mit theoretischen und empirischen Wissensbeständen im Kontext der Sozialpädagogik erfolgen. Neben der Beschäftigung mit Theorien der Sozialpädagogik und des Vergleichs von sozialpädagogischen Theorien und ihrer handlungspraktischen Implikationen soll die Didaktik der Sozialpädagogik vertieft in den Blick genommen und kritisch reflektiert werden. Im Zuge dessen sollen die Studierenden dazu befähigt werden, fachdidaktische Modelle zur Gestaltung von sozialpädagogischen Lehr-Lern-Arrangements zu entwickeln sowie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in Beziehung zur fachbezogenen Unterrichtspraxis zu setzen. Infolge der Auseinandersetzung mit rechtlichen und sozialpolitischen Themenstellungen sollen die Studierenden zudem u. a. über Kenntnisse der sozialstrukturellen, nationalen und Transnationalen Kontextbedingungen sozialpädagogischen Handelns verfügen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01/06)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden klar formuliert und decken das gesamte Spektrum an relevanten Anforderungen ab. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind passend für ein Bachelorstudium. Schwerpunkte liegen auf den natur- und gesundheitswissenschaftlichen Grundlagen sowie grundlegenden (forschungs-)methodischen Kompetenzen. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden werden primär in den gesundheitswissenschaftlichen Modulen gefördert.

Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen erscheint im Rahmen des Teilstudiengangs gut gewährleistet, sodass eine solide Basis zur Vorbereitung auf den Schuldienst gegeben ist. In Kombination mit dem zugehörigen Masterstudium werden wesentliche Inhalte der Bildungspläne der berufsbildenden Schulen abgedeckt.

Die Studienorganisation ermöglicht eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. Die Studierenden können sich zum Beispiel über Arbeitsgruppen in die Weiterentwicklung des Programms einbringen.

Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (01/07)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden klar formuliert und decken das gesamte Spektrum an relevanten Anforderungen ab. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind passend für ein Masterstudium. Das Programm hebt insbesondere auch auf innovative Ansätze der Diagnostik, Therapie und der Gesundheitsversorgung sowie auf die Durchführung eines eigenen kleinen Forschungsvorhabens ab. Forschungs- und Theorieansätze werden auch bezogen auf die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung thematisiert. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden werden primär in den gesundheitswissenschaftlichen Modulen gefördert.

Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen erscheint im Rahmen des Teilstudiengangs gut gewährleistet, sodass eine solide Basis zur Vorbereitung auf den Schuldienst gegeben ist. In Kombination mit dem zugehörigen Bachelorstudium werden wesentliche Inhalte der Bildungspläne der berufsbildenden Schulen abgedeckt.

Die Studienorganisation ermöglicht eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. Die Studierenden können sich zum Beispiel über Arbeitsgruppen in die Weiterentwicklung des Programms einbringen.

Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (02/06)

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind nachvollziehbar und dem Qualifikationsniveau entsprechend definiert. Neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen werden Schlüsselqualifikationen gestärkt sowie ethische und gesellschaftspolitische Fragestellungen einbezogen.

Der Teilstudiengang hat einen deutlichen Schwerpunkt auf Dermatologie/Medizinische Kosmetik, der durch die Anbindung an das iDERM (Institut für interdisziplinäre Dermatologie und Rehabilitation) unterstützt und plausibel wird. Das Studienprogramm ist so angelegt, dass sowohl die für das Lehramt als auch die für außerschulische Berufsfelder erforderlichen Kompetenzen systematisch erworben werden können. Der gewählte Fokus mit einer höheren Gewichtung der fachwissenschaftlichen Anteile versus Fachdidaktik ist aufgrund der Veränderung der Ausbildungszahlen des Friseurhandwerks und der damit verbundenen aktuellen

Stellensituation an beruflichen Schulen eine logische Schlussfolgerung und öffnet durch die Gabelung im Masterstudium den Zugang zu alternativen Berufskarrieren.

Die Studienorganisation ermöglicht eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. Die Studierenden können sich zum Beispiel über Arbeitsgruppen in die Weiterentwicklung des Programms einbringen.

Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02/07)

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind nachvollziehbar und dem Qualifikationsniveau entsprechend definiert. Neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen werden Schlüsselqualifikationen gestärkt sowie ethische und gesellschaftspolitische Fragestellungen einbezogen. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass damit die intendierten Lernergebnisse erreicht werden können.

Das Masterprogramm bietet eine gute Basis für den späteren Schuldienst. Zur Orientierung im Hinblick auf die künftige Tätigkeit als Lehrkraft sind im Studium Praxisphasen verankert, im Rahmen derer sich die Studierenden reflexiv mit den Anforderungen und Handlungsoptionen im Berufsfeld auseinandersetzen können.

Die Studienorganisation ermöglicht eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. Die Studierenden können sich zum Beispiel über Arbeitsgruppen in die Weiterentwicklung des Programms einbringen.

Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (03/06)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden klar formuliert und decken das gesamte Spektrum an relevanten Anforderungen ab. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen passen zu einem Bachelorstudium. Schwerpunkte liegen auf den pflegerwissenschaftlichen Grundlagen sowie grundlegenden (forschungs-)methodischen Kompetenzen.

In vielen Modulen werden Lernergebnisse, die auf Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden abheben, formuliert. Beispielsweise sollen die Studierenden eine kritisch-reflexive Haltung entwickeln oder Zusammenhänge kritisch diskutieren.

Die inhaltlich-methodische Gesamtkonzeption ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die Studierenden auf die berufliche Laufbahn zur Lehrerin oder zum Lehrer vorzubereiten. Durch die Integration von außerschulischen Praktika werden den Studierenden weitere Arbeitsfelder aufgezeigt. Durch die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Begleitung der Vorbereitung und Auswertung der Praxiserfahrungen erhalten die Studierenden nicht nur einen vertieften Einblick in mögliche Berufsfelder, sondern gleichzeitig auch eine wissenschaftlich fundierte Rückmeldung im Hinblick auf die erforderlichen Kompetenzen und ihre Eignung.

Die Studienorganisation ermöglicht eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. Die Studierenden können sich zum Beispiel über Arbeitsgruppen in die Weiterentwicklung des Programms einbringen.

Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (03/07)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden klar formuliert und decken das gesamte Spektrum an relevanten Anforderungen ab. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen passen zu einem Masterstudium. Insbesondere hebt das Programm auf innovative Ansätze der pflegerischen Versorgung sowie auf die Durchführung eines eigenen kleinen Forschungsvorhabens ab. Forschungs- und Theorieansätze werden auch bezogen auf die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung thematisiert.

In vielen Modulen werden Lernergebnisse, die auf Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden abheben, formuliert. Beispielsweise sollen die Studierenden eine kritisch-reflexive Haltung entwickeln oder Zusammenhänge kritisch diskutieren.

Die inhaltlich-methodische Gesamtkonzeption ist darauf ausgerichtet, die Studierenden auf die berufliche Laufbahn zur Lehrerin oder zum Lehrer vorzubereiten. Zentrales Element der schulbezogenen Berufsfeldorientierung sind die Module zur Fachdidaktik sowie die vorgesehenen Seminare im Skills Lab, im Rahmen derer sich die Studierenden intensiv mit der Berufssituation und den zu bewältigenden Aufgaben in den berufsbildenden Schulen mit dem Ziel auseinandersetzen müssen, die für das Berufsfeld Schule erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln.

Die Studienorganisation ermöglicht eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. Die Studierenden können sich zum Beispiel über Arbeitsgruppen in die Weiterentwicklung des Programms einbringen.

Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (04/06)

Die Qualifikationsziele und die Lernergebnisse werden deutlich formuliert. Die ausgewiesenen Qualifikationsziele entsprechen den Erfordernissen an einen Lehramtsstudiengang in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik. Die Stärke des Studienprogramms besteht darin, dass die Fachdidaktik, ohne ihre Eigenständigkeit zu verlieren, mit den fachlichen Inhalten der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik inhaltlich und methodisch verknüpft ist; dies betrifft auch den Theorie-Praxis-Transfer während der Praxisphasen. Die Anforderungen an eine Persönlichkeitsentwicklung/-bildung sind aufgrund der Inhalte und vermittelten Kompetenzen gegeben.

Der Bachelor-Teilstudiengang erfüllt die Erfordernisse im Hinblick auf die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur wissenschaftlichen und pädagogischen Befähigung sind plausibel.

Es ist davon auszugehen, dass die Studienorganisation eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ermöglichen wird. Die Studierenden können sich zum Beispiel über Arbeitsgruppen in die Weiterentwicklung des Programms einbringen.

Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (04/07)

Die Qualifikationsziele und die Lernergebnisse werden deutlich formuliert. Die ausgewiesenen Qualifikationsziele entsprechen den Erfordernissen an einen Lehramtsstudiengang in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik. Die Stärke des Studienprogramms besteht darin, dass die Fachdidaktik, ohne ihre Eigenständigkeit zu verlieren, mit den fachlichen Inhalten der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik inhaltlich und methodisch verknüpft ist; dies betrifft auch den Theorie-Praxis-Transfer während der Praxisphasen. Die Anforderungen an eine Persönlichkeitsentwicklung/-bildung sind aufgrund der Inhalte und vermittelten Kompetenzen gegeben.

Der Master-Teilstudiengang ermöglicht die für den späteren Lehrer*innenberuf erforderlichen vertieften Kompetenzen. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur wissenschaftlichen und pädagogischen Befähigung sind plausibel.

Es ist davon auszugehen, dass die Studienorganisation eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ermöglichen wird. Die Studierenden können sich zum Beispiel über Arbeitsgruppen in die Weiterentwicklung des Programms einbringen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge an der Universität Osnabrück in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge sowie die zusätzlichen fachwissenschaftlichen Studiengänge betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Zudem gelten im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ in den vorliegenden Teilstudiengängen fachspezifische Zugangsvoraussetzungen: Für die Teilstudiengänge „Gesundheitswissenschaft“ und „Kosmetologie“ ist es erforderlich, dass die Bewerber/innen über 52 Wochen einschlägige Berufserfahrung verfügen, wovon 26 Wochen bis zum Ende des Masterstudiums nachgeholt werden können. Für die Teilstudiengänge „Pflegerwissenschaft“ und „Sozialpädagogik“ müssen Bewerber/innen eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen; alternativ können 104 Wochen aus geeigneten Bereichen als gleichwertig anerkannt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Gemäß § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache für alle Studiengänge in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Curricula bestehen aus Pflichtmodulen. Im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ haben die beruflichen Fachrichtungen folgende Modulanzahl: Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ 13 Module, Teilstudiengang „Kosmetologie“ 14 Module, Teilstudiengang „Pflegerwissenschaften“ 10 Module und Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ 9 Module. Im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sieht die Modulanzahl wie folgt aus: Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ 5 Module, Teilstudiengang „Kosmetologie“ 5 Module, Teilstudiengang „Pflegerwissenschaften“ 4 Module und Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ 4 Module.

Die Modulhandbücher für alle im Bündel enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird eine relative Note in Ergänzung der Abschlussnote nach deutschem Notensystem ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Der Umfang der Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ beträgt gemäß § 4 der studien-gangsspezifischen Prüfungsordnung 12 CP. Im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ wird die Abschlussarbeit mit 20 CP kreditiert (§ 4 der studien-gangsspezifischen Prüfungsordnung).

Gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind in den Bachelorstudiengängen insgesamt jeweils 180 CP, in den Masterstudiengängen jeweils 120 CP zu erwerben. In konsekutiven Studiengängen wird somit ein Gesamtumfang von 300 CP nicht überschritten, wie § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Für die beruflichen Fachrichtungen sind im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ 95 CP und im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ 30 CP vorgesehen.

Durch eine entsprechende Stundenplanung, die eine Überschneidungsarmut von Veranstaltungen gewährleisten soll, achtet die Hochschule nach Angaben im Selbstbericht darauf, dass das Studium in den Kombinationsstudiengängen so absolviert werden kann, dass der Workload pro Semester in der Regel 30 CP nicht überschreitet.

Gemäß § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung entspricht ein CP in allen Studiengängen und Teilstudiengängen 30 Arbeitsstunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Diese beachten gemäß § 21 (5) die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die bereits bestehenden Teilstudiengänge in den beruflichen Fachrichtungen „Gesundheitswissenschaften“, „Kosmetologie“ und „Pflégewissenschaft“ sind seit der letzten Akkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt worden, was vom Gutachtergremium positiv wahrgenommen wurde. Die Teilstudiengänge in der beruflichen Fachrichtung „Sozialpädagogik“ werden neu eingeführt und erstmalig akkreditiert.

Schwerpunkte bei der Diskussion bei der Begehung lagen unter anderem auf einzelnen Nachfragen zur inhaltlichen Konzeption, der Umsetzung der aktuellen KMK-Standards, dem Prüfungssystem und den personellen Ressourcen.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass nach der Begehung von der Hochschule Anpassungen an den Unterlagen vorgenommen und ergänzende Informationen vorgelegt worden sind, die im Gutachten Berücksichtigung finden. Die Modulbeschreibungen wurden inhaltlich im Sinne der KMK-Standards fortgeschrieben und sinnvoll ergänzt.

II.2 Kombinationsmodell

Das Kombinationsmodell an der Universität Osnabrück mit den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen und Fächerkombinationen richtet sich laut Selbstbericht nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen, dargelegt in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr), und den aktuellen KMK-Vorgaben.

Der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ qualifiziert in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die MasterVO-Lehr macht Vorgaben zur Gesamtverteilung der CP, zu den Studienanteilen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zu den Praxisphasen. Diese werden nach dem Urteil der Gutachtergruppe im vorliegenden Fall eingehalten.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Gesundheitswissenschaften“

Sachstand

Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs ist es, die Studierenden im Praxisfeld der Gesundheitswissenschaften, das die Gesundheitsforschung, die Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Gesundheitsversorgung einschließt, sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg vorzubereiten. Die Absolvent*innen sollen über ein breites Fachwissen in den Bereichen Medizin und Naturwissenschaften, Public Health, Strukturen, Prozesse und Akteure des Gesundheitssystem sowie Ökonomie und Forschungsmethoden verfügen und in der Lage sein, interdisziplinäre Verknüpfungen herzustellen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen kontextbezogen einordnen und kritisch auch hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung hinterfragen können. Sie sollen in der Lage ein, Grundfragen der Bezugsdisziplinen der beruflichen Fachrichtung Gesundheitswissenschaften inklusive Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheit zu analysieren und zu reflektieren. Zudem sollen methodische Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden.

Nach dem Bachelorstudium besteht die Möglichkeit, in außerschulischen Handlungsfeldern zum Beispiel in der Gesundheitsförderung oder Beratung tätig zu werden.

Im Masterstudium sollen die Studierenden ihr Wissen vertiefen und die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen auf einem gehobenen Niveau insbesondere in der Fachdidaktik und in fachwissenschaftlichen Bereichen erweitern. Zusätzliche Kompetenzen sollen insbesondere für die spätere Berufstätigkeit als Lehrer*in an berufsbildenden Schulen erworben werden. Der Abschluss qualifiziert primär für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Die Ausbildung personaler Kompetenzen soll die Absolvent*innen zu Eigeninitiative und Engagement unter heterogenen institutionellen Bedingungen, zu Eigenverantwortung und Konfliktfähigkeit in interdisziplinären Bezügen, zu Offenheit und Veränderungsbereitschaft auch im Kontext dynamischer Strukturentwicklungen sowie zu kritisch-konstruktiver Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene und organisationale Handeln befähigen. Dazu sollen relevante und aktuelle Aspekte der gesundheitlichen, medizinischen und pflegerischen Versorgung und Bildung im Kontext gesellschaftlich-demographischer sowie aktueller und zukünftig soziotechnischer Herausforderungen aufgegriffen und zivilgesellschaftliche Fragen im Studium thematisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden klar formuliert und sind für Interessierte wie auch für Studierende transparent. Sie decken das gesamte Spektrum an relevanten Anforderungen ab (Wissen, Anwendung, Kommunikation, wissenschaftliches Selbstverständnis).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das jeweilige Abschlussniveau. Während im Bachelorprogramm stärker die natur- und gesundheitswissenschaftlichen Grundlagen sowie grundlegende (forschungs-)methodische Kompetenzen im Mittelpunkt stehen, hebt das Masterprogramm stärker auf innovative Ansätze der Diagnostik, Therapie und der Gesundheitsversorgung sowie auf die Durchführung eines eigenen kleinen Forschungsvorhabens ab. Forschungs- und Theorieansätze werden auch bezogen auf die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen thematisiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden werden primär in den gesundheitswissenschaftlichen Modulen gefördert. In diesen Modulen werden Versorgungsangebote hinsichtlich unterschiedlicher Kriterien unter Rückgriff auf Studienergebnisse kritisch geprüft und aktuelle Problemlagen der gesundheitlichen Versorgung diskutiert.

Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen erscheint im Rahmen des Studienprogramms gut gewährleistet, sodass eine solide Basis zur Vorbereitung auf den Schuldienst gegeben ist. Die Inhalte des Bachelor- und des Master-Teilstudiengangs bauen sinnvoll aufeinander auf und decken wesentliche Inhalte der Bildungspläne der berufsbildenden Schulen ab. Vor allem die didaktische Ausrichtung des Master-Teilstudiengangs vertieft die Perspektive des Lehramts, welche durch das Praktikum systematisch ergänzt wird. Insbesondere die Seminare im Skills Lab (vgl. Kap. Curriculum) bieten den Studierenden konkrete praktische Übungen, um sie auf die Berufspraxis vorzubereiten. Wünschenswert wäre eine noch stärkere Praxisverknüpfung, um den Übergang in den Vorbereitungsdienst für die Absolvent*innen zu erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Kosmetologie“

Sachstand

Im Bachelor-Teilstudiengang soll eine systematische Ausbildung fachlicher Kompetenzen stattfinden, insbesondere bezogen auf biologische, medizinische und chemische Grundlagen. Die Absolvent*innen sollen über ein kritisches Verständnis für wichtige wissenschaftliche Begriffe, Theorien und Modelle verfügen, für die Kosmetologie bedeutsame Strukturen und Entwicklungen beschreiben und einschätzen sowie deren Zusammenhänge und Bedeutung erklären können. Sie sollen in der Lage sein, ihr Wissen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Kosmetologie anzuwenden und Lösungen für Probleme sowie schlüssige Argumentationslinien zu entwickeln. Sie sollen zudem ihr Fachwissen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Durch praktische Übungsanteile soll die Perspektive der Angewandten Kosmetologie einbezogen und künftig gestärkt werden. Nach dem Bachelorabschluss werden berufliche Perspektiven in außerschulischen Handlungsfeldern, u.a. der Industrie, gesehen.

Im Masterstudium soll die Ausbildung vertiefter fachlicher, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen zur Vorbereitung auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Vordergrund stehen. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung der Didaktik der beruflichen Fachrichtung. Die Studierenden sollen fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen so entwickeln und ausbauen, dass die Voraussetzungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfüllt sind. Hierzu gehören die Kompetenzen, unter sich wandelnden strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen im dynamischen Handlungsfeld der beruflichen Bildung, Handlungsfähigkeit zielgerichtet und eigenverantwortlich herzustellen und zu sichern, den widersprüchlichen Anforderungen und Interessen der Berufswirklichkeit auf der Mikroebene der beruflichen Praxis gerecht zu werden sowie die Bedingungen der eigenen Praxis aktiv mit zu gestalten. Neben einer Tätigkeit an berufsbildenden Schulen des öffentlichen Schulwesens soll auch ein Werdegang für alternative außerschulische Handlungsfelder eröffnet werden, insbesondere im Bereich Produktion, Marketing und Vertrieb in der Industrie sowie die Möglichkeit zur Promotion.

Die Ausbildung personaler Kompetenzen soll die Absolvent*innen zu Eigeninitiative und Engagement unter heterogenen institutionellen Bedingungen, zu Eigenverantwortung und Konfliktfähigkeit in interdisziplinären Bezügen, zu Offenheit und Veränderungsbereitschaft auch im Kontext dynamischer Strukturentwicklungen sowie zu kritisch-konstruktiven Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene und organisationale Handeln befähigen. Dazu sollen relevante und aktuelle Aspekte der gesundheitlichen, medizinischen und pflegerischen Versorgung und Bildung im Kontext gesellschaftlicher-demographischer sowie aktueller und zukünftig sozio-technischer Herausforderungen aufgegriffen und zivilgesellschaftliche Fragen im Studium thematisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse für den Bachelor- und den Master-Teilstudiengang „Kosmetologie“ sind nachvollziehbar und dem jeweiligen Qualifikationsniveau entsprechend definiert. Neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen werden Schlüsselqualifikationen gestärkt sowie ethische und gesellschaftspolitische Fragestellungen einbezogen, was auch die Persönlichkeitsbildung und die Fähigkeit, sich in gesellschaftliche Entwicklungen einzubringen, fördert.

Die Teilstudiengänge „Kosmetologie“ haben einen deutlichen Schwerpunkt auf Dermatologie/Medizinische Kosmetik, der durch die Anbindung an das iDERM (Institut für interdisziplinäre Dermatologie und Rehabilitation) unterstützt und plausibel wird.

Die inhaltlich-methodische Gesamtkonzeption des Studienprogramms ist in seiner Grundstruktur so angelegt, dass sowohl die für das Lehramt als auch die für außerschulische Berufsfelder erforderlichen Kompetenzen systematisch erworben werden können. Dabei verbessert die Betonung der wissenschaftlichen Ausbildung

die optionale Erwerbstätigkeit in der Kosmetikindustrie, geht aber zu Lasten einer dezidierten Lehramtsausbildung, wobei die Balance im vorliegenden Fall als ausreichend betrachtet wird.

Die Absolvent*innen des konsekutiven Bachelor-/Masterprogramms sollen bundesweit im Berufsfeld Kosmetik und Körperpflege tätig werden können, dem vier duale Ausbildungen zugeordnet sind: Friseur*in, Drogist*in, Maskenbildner*in, Kosmetiker*in. Die Mehrheit der Schüler*innen an den berufsbildenden Schulen wird im Friseurhandwerk ausgebildet. Der gewählte Fokus mit einer höheren Gewichtung der fachwissenschaftlichen Anteile versus Fachdidaktik ist aufgrund der Veränderung der Ausbildungszahlen des Friseurhandwerks und der damit verbundenen aktuellen Stellensituation an beruflichen Schulen eine logische Schlussfolgerung und öffnet durch die Gabelung im Masterstudium den Zugang zu alternativen Berufskarrieren. Die Studierenden könnten jedoch in der Bewerbungsphase stärker auf die Optionen bei Krankenkassen und in der Wissenschaft hingewiesen werden.

Zur Orientierung im Hinblick auf zukünftige schulische und außerschulische Berufsfelder sind, wie in allen drei lehramtsorientierten Bachelor- und Masterteilstudiengängen, sowohl allgemeine schulpraktische Studien als auch Praxis-Studien (außerschulisches Praktikum) verankert, im Rahmen derer sich die Studierenden reflexiv mit den Anforderungen und Handlungsoptionen in schulischen und außerschulischen Berufsfeldern auseinanderzusetzen haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Pflegerwissenschaften“

Sachstand

Der Bachelor-Teilstudiengang zielt auf die Entwicklung grundlegender fachlicher, methodischer und personaler Kompetenzen ab, die einerseits den konsekutiven Ausbildungsgang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verfolgen und andererseits der Employability nach dem Bachelorabschluss Rechnung tragen sollen. Die Ausbildung fachlicher Kompetenzen bezieht sich auf grundlegende wissenschaftstheoretische, forschungsmethodologische und -methodische Aspekte der Pflegewissenschaft und ihren Bezugswissenschaften, auf klinisch orientierte Aspekte der evidenz- sowie theoriebasierten und ethisch reflektierten Entscheidungsfindung in komplexen Pflegearrangements sowie auf Aspekte der Professionalisierung und fachwissenschaftlicher reflektierter Zukunftsgestaltung von Handlungsfeldern der Pflege und Pflegebildung. Die Absolvent*innen sollen über breites Fachwissen in der Pflegewissenschaft verfügen und dieses durch gesundheitswissenschaftliche, medizinisch-naturwissenschaftliche und weitere Bezugswissenschaften erweitern. Sie sollen ihr Fachwissen auch in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Nach dem Bachelorabschluss werden Berufsfelder im außerschulischen Bereich, insbesondere in der Pflegebildung und -beratung, gesehen.

Im Masterstudium sollen vertiefte fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen zur Vorbereitung auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft, die die Hälfte des Studiums umfasst. Die Ausbildung fachlicher Kompetenzen bezieht sich auf die Befähigung, Lehr- und Lernprozesse in Kontexten der beruflichen Bildung pflege- wie bezugswissenschaftlich angemessen zu begründen, Lehr- und Lernprozesse fachlich fundiert zu begleiten und zu beurteilen, fachliche Kompetenzen stetig weiterzuentwickeln und organisatorische und institutionelle Weiterentwicklungen fachlich angemessen zu unterstützen. Die Ausbildung methodischer Kompetenzen zielt auf die Befähigung, theoretische und empirische Erkenntnisse der Pflegeforschung und ihrer Bezugswissenschaften in ihrer Bedeutung für ihre

Lehramtstätigkeit zu interpretieren und einen Transfer in die Unterrichtspraxis zielgruppengerecht zu ermöglichen. Das Masterstudium soll den Studierenden neben einer Tätigkeit an berufsbildenden Schulen des öffentlichen Schulwesens eine pflegepädagogische Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens und in Institutionen der Fort- und Weiterbildung, eine Beratungstätigkeit im Gesundheitswesen sowie die Möglichkeit zur Promotion eröffnen.

Die Ausbildung personaler Kompetenzen soll die Absolvent*innen zu Eigeninitiative und Engagement unter heterogenen institutionellen Bedingungen, zu Eigenverantwortung und Konfliktfähigkeit in interdisziplinären Bezügen, zu Offenheit und Veränderungsbereitschaft auch im Kontext dynamischer Strukturentwicklungen sowie zu kritisch-konstruktiven Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene und organisationale Handeln befähigen. Dazu sollen relevante und aktuelle Aspekte der gesundheitlichen, medizinischen und pflegerischen Versorgung und Bildung im Kontext gesellschaftlich-demographischer sowie aktueller und zukünftig soziotechnischer Herausforderungen aufgegriffen und zivilgesellschaftliche Fragen im Studium thematisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden klar formuliert und sind für Interessierte wie auch für Studierende transparent. Sie decken das gesamte Spektrum an relevanten Anforderungen ab (Wissen, Anwendung, Kommunikation, wissenschaftliches Selbstverständnis).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das jeweilige Abschlussniveau. Während im Bachelorprogramm stärker die pflegewissenschaftlichen Grundlagen sowie grundlegende (forschungs-)methodische Kompetenzen im Mittelpunkt stehen, hebt das Masterprogramm stärker auf innovative Ansätze der pflegerischen Versorgung sowie auf die Durchführung eines eigenen kleinen Forschungsvorhabens ab. Forschungs- und Theorieansätze werden auch bezogen auf die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen thematisiert.

In vielen Modulen werden Lernergebnisse, die auf Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden abheben, formuliert. Beispielsweise wird in nahezu allen Modulen angestrebt, dass die Studierenden eine kritisch-reflexive Haltung entwickeln oder Zusammenhänge kritisch diskutieren.

Die inhaltlich-methodische Gesamtkonzeption der Teilstudiengänge „Pflegerwissenschaft“ ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die Studierenden auf die berufliche Laufbahn zur Lehrerin oder zum Lehrer vorzubereiten. Durch die Integration von außerschulischen Praktika werden den Studierenden weitere Arbeitsfelder aufgezeigt. Durch die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Begleitung der Vorbereitung und Auswertung der Praxiserfahrungen erhalten die Studierenden nicht nur einen vertieften Einblick in mögliche Berufsfelder, sondern gleichzeitig auch eine wissenschaftlich fundierte Rückmeldung im Hinblick auf die erforderlichen Kompetenzen und ihre Eignung.

Zentrales Element der schulbezogenen Berufsfeldorientierung im Master-Teilstudiengang sind die Module zur Fachdidaktik sowie die vorgesehenen Seminare im Skills Lab (vgl. Kap. Curriculum), im Rahmen derer sich die Studierenden intensiv mit der Berufssituation und den zu bewältigenden Aufgaben in den berufsbildenden Schulen mit dem Ziel auseinander zu setzen haben, die für das Berufsfeld Schule erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Sozialpädagogik“

Sachstand

Der Bachelor-Teilstudiengang hat das Ziel, Studierende darauf vorzubereiten, die Vielschichtigkeit und Komplexität sozialpädagogischer Aufgaben, Themen und Arbeitsbereiche grundständig analysieren zu können. Dadurch sollen sie sowohl für einen wissenschaftlichen Werdegang als auch für einen beruflichen Einstieg vorbereitet werden. Dafür sollen sich die Studierenden inhaltlich mit den Grundlagen der Sozialpädagogik, mit pädagogischen Grundfragen im Hinblick auf Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse, mit Adressat*innen und Handlungsfeldern der Sozialpädagogik, mit der Bedeutung des Verwaltungs- und Sozialrechts für die Sozialpädagogik sowie mit Methoden sozialpädagogischer Forschung auseinandersetzen. Zudem sollen sie Kenntnisse über Konzepte in elementarpädagogischen Lernbereichen sowie ein bezugsdisziplinäres Grundlagenwissen im Bereich der Soziologie oder Psychologie erwerben. Weiterhin soll eine Auseinandersetzung mit der Didaktik der Sozialpädagogik erfolgen. Die Studierenden sollen fachdidaktische Ansätze kennenlernen, einordnen und kritisch reflektieren können sowie fachwissenschaftliche Handlungskompetenzen erwerben. Vermittelt werden sollen auch methodische Kompetenzen insbesondere im wissenschaftlichen Arbeiten sowie personale Kompetenzen. Mit dem Bachelorabschluss sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, auf individuellem Weg Anstellungen in sozialpädagogischen Handlungskontexten zu finden und/oder ihre Kenntnisse im Rahmen eines Masterstudiums zu vertiefen.

Im Masterstudium sollen die Studierenden darauf vorbereitet werden, die Vielschichtigkeit und Komplexität sozialpädagogischer Aufgaben, Themen und Arbeitsbereiche in vertiefender Weise analysieren und beurteilen zu können. Inhaltlich soll eine erweiterte Auseinandersetzung mit theoretischen und empirischen Wissensbeständen im Kontext der Sozialpädagogik erfolgen. Neben der Beschäftigung mit Theorien der Sozialpädagogik und des Vergleichs von sozialpädagogischen Theorien und ihrer handlungspraktischen Implikationen soll die Didaktik der Sozialpädagogik vertieft in den Blick genommen und kritisch reflektiert werden. Die Studierenden sollen lernen, fachdidaktische Modelle zur Gestaltung von sozialpädagogischen Lehr-Lern-Arrangements zu entwickeln und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in Beziehung zur fachbezogenen Unterrichtspraxis zu setzen. Infolge der Auseinandersetzung mit rechtlichen und sozialpolitischen Themenstellungen sollen die Studierenden zudem über Kenntnisse der sozialstrukturellen, nationalen und transnationalen Kontextbedingungen sozialpädagogischen Handelns verfügen. Der Abschluss qualifiziert primär für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, zudem kommen Berufsfelder zum Beispiel in der Bildungs- und Berufsbildungsberatung, im Bildungs- und Berufsbildungsmanagement oder in der Bildungs- und Berufsbildungspolitik sowie eine Promotion in Frage.

Der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung, sich gesellschaftlich einzubringen, sollen Themen wie historische, gesellschaftliche und politische Strukturen der Gesellschaft, Pluralität, gesellschaftliche Ungleichheit oder Ethik und bürgerliche Staatsrechte dienen, zu denen Theorien und Ansätze im Studium diskutiert werden. Gefördert werden soll die Ausbildung von persönlichen Kompetenzen sowie von Eigeninitiative, Engagement, Eigenverantwortung und Konfliktfähigkeit in interdisziplinären Bezügen. Zudem sollen die Entwicklung von Offenheit und Veränderungsbereitschaft im Kontext dynamischer Strukturentwicklungen sowie eine kritisch-konstruktive Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das persönliche und organisational gerahmte Handeln gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die Lernergebnisse werden deutlich formuliert. Sie sind sowohl für die Studierenden als auch für Interessierte gut verständlich. Die ausgewiesenen Qualifikationsziele entsprechen den Erfordernissen an einen Lehramtsstudiengang in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik. Der Bachelor- und der Master-Teilstudiengang bauen konsekutiv aufeinander auf. Die Stärke des Studienprogramms besteht darin, dass die Fachdidaktik, ohne ihre Eigenständigkeit zu verlieren, mit den fachlichen Inhalten der Sozialen

Arbeit/Sozialpädagogik inhaltlich und methodisch verknüpft ist. Die Anforderungen an eine Persönlichkeitsentwicklung/-bildung sind aufgrund der Inhalte und vermittelten Kompetenzen gegeben. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur wissenschaftlichen und pädagogischen Befähigung sind plausibel.

Der Bachelor-Teilstudiengang erfüllt die Erfordernisse im Hinblick auf die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Der konsekutive Master-Teilstudiengang ermöglicht die für den späteren Lehrer*innenberuf erforderlichen vertieften Kompetenzen. Sowohl im Bachelor- als auch im Master-Teilstudiengang sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Gesundheitswissenschaften“

Sachstand

Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs umfasst dreizehn Module. Die schulpraktischen Studien sind der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und damit dem Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL) zugeordnet, auch die Bachelorarbeit gehört formal nicht zum Punktevolumen der beruflichen Fachrichtung. Absolviert werden Module zu medizinisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, eine Einführung in Public Health, Module zu Recht, Ökonomie und Management im Gesundheitswesen, zu Strukturen und Akteuren des Gesundheitssystems und der Gesundheitsversorgung, in angewandter Mikrobiologie und Hygiene sowie angewandter Biochemie sowie die Module „Krankheit im Kontext von Forschung und Versorgungspraxis“, „Angewandte Gesundheitswissenschaften“, „Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens“ und „Wissenschaftliche Forschung und Evidenzbasierung“ (Grundlagen und Vertiefung).

Im Masterstudium werden die folgenden Module absolviert: „Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule“, „Forschungsansätze und Theorieansätze in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen“, „Pathophysiologie – Moderne Diagnostik und Therapie“, „Innovative Versorgungskonzepte und Kooperationen im Gesundheitswesen“ und ein Forschungsprojekt. Hinzu kommen die schulpraktischen Studien und ggfs. die Masterarbeit, die formal nicht der beruflichen Fachrichtung zugeordnet sind.

Selbstgesteuerte Lehr- und Lernformen sollen im Laufe des Studiums ein zunehmendes Gewicht erhalten. Zudem sollen die Studierenden durch Ansätze der Fallarbeit und des Skills Lab aktiv in die Lehre einbezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zwar weist der Teilstudiengang im Vergleich zu den ländergemeinsamen fachlichen Anforderungen an Lehramtsstudiengänge im Bachelorstudium einen sehr hohen Anteil an naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagenveranstaltungen auf, bei denen der Anwendungsbezug nicht immer erkennbar ist. Mit Blick auf die Polyvalenz des Bachelorstudiums und die mit diesen Modulen verbundenen Qualifikationsziele sowie die

Eingangsqualifikationen kann der Aufbau aber als adäquat gewertet werden. Anhand der Modulbeschreibungen wird der Beitrag der Module zu den Qualifikationszielen gut deutlich.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Das Studiengangskonzept umfasst im Bachelorstudium vergleichsweise viele Vorlesungen sowie Seminare und Laborübungen. Der hohe Anteil an Laborübungen entspricht der Fachkultur in den Naturwissenschaften. Der hohe Anteil an Vorlesungen im Vergleich zu den Seminaren lässt sich möglicherweise auch mit fehlenden Ressourcen erklären. Um die Studierenden dafür qualifizieren zu können, die für die Gesundheitswissenschaften typischen (Forschungs-)Fragen der kritischen Analyse von gesundheitlichen Versorgungsangeboten unter Bedarfsgesichtspunkten, der Effizienz und der sozialen Gerechtigkeit zu bearbeiten, bietet sich eher das Lehr-/Lernformat des Seminars an. Zudem bieten Seminare den Studierenden mehr Möglichkeiten, eigene Sichtweisen einzubringen und in Interaktion mit der oder dem Lehrenden und Kommiliton*innen eigene Selbst- und Weltverhältnisse zu überprüfen und ggf. bewusst zu modifizieren. Ein höherer Anteil an Seminaren wäre daher wünschenswert. Das Studiengangskonzept enthält der Fachkultur entsprechend eine Reihe von Laborübungen. Im Bachelorstudium ist der Anteil von Vorlesungen zu Seminaren etwa gleichgewichtig, im Masterstudium überwiegt der Anteil an Seminaren und damit an stärker studierendenzentrierten Lehr-/Lernangeboten.

Der Selbststudienanteil innerhalb der Module ist zum Teil eher gering bemessen. Dies könnte zur Folge haben, dass die Freiräume für selbstgestaltetes Studium eher gering sind. Empfohlen wird, zu überprüfen, ob der Selbststudienanteil in den Modulen erhöht werden sollte.

Die pädagogischen, fachlichen und didaktischen Basiskompetenzen in den Themenbereichen Heterogenität, Inklusion, Grundlagen der Förderdiagnostik sowie Lehren und Lernen in der digitalen Welt werden gut ausgewiesen. Für die Didaktik der beruflichen Fachrichtung Gesundheit werden fachrichtungsspezifische Module angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfohlen wird, zu überprüfen, ob der Selbststudienanteil in den Modulen erhöht werden sollte.

Empfohlen wird, zu überprüfen, ob im Bachelorstudium der Anteil an Seminaren gegenüber den Vorlesungen erhöht werden könnte.

Teilstudiengänge „Kosmetologie“

Sachstand

Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs umfasst vierzehn Module. Die schulpraktischen Studien sind der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und damit dem Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL) zugeordnet, auch die Bachelorarbeit gehört formal nicht zum Punktevolumen der beruflichen Fachrichtung. Absolvieren werden Module zu medizinischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen, zu Grundlagen der Kosmetologie, der Dermatologie, der Prävention und Gesundheitsförderung sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten und die Module „Angewandte Mikrobiologie und Hygiene“, „Bioengineering: Methoden und ihre Anwendung in der Kosmetologie“, „Sicherheit am Arbeitsplatz“, „Angewandte Kosmetologie“ und „Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens“.

Im Masterstudium werden die folgenden Module absolviert: „Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule“, „Forschungs- und Theorieansätze in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen“, „Moderne und nachhaltige Kosmetologie“, „Spezielle Dermatologie“ und ein Forschungsprojekt. Hinzu kommen die schulpraktischen Studien und ggfs. die Masterarbeit, die formal nicht der beruflichen Fachrichtung zugeordnet sind.

Selbstgesteuerte Lehr- und Lernformen sollen im Laufe des Studiums ein zunehmendes Gewicht erhalten. Zudem sollen über gruppen- und teambezogene Formate kommunikative Kompetenzen und die Fähigkeit zur Kooperation geschult werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das multidisziplinäre Curriculum aus sehr unterschiedliche Fachkulturen (Biologie, Chemie, Dermatologie und Mode/Ästhetik) bietet für die Studierenden sowohl die Aneignung einer sehr breiten Methodenkompetenz als auch eine individualisierte Professionalisierung. Der fachwissenschaftliche Schwerpunkt in Toxikologie und Dermatologie befähigt die Absolvent*innen, innovativ in der Entwicklung von dekorativen oder pflegenden Kosmetikprodukten tätig zu werden, eine Option, die in vergleichbaren Studiengängen nicht gewährleistet ist.

Die Curricula für den Bachelor- und den Master-Teilstudiengang sind insgesamt so aufgebaut, dass mit den vorgesehenen Modulen die jeweils intendierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Das wird auch aus dem Modulhandbuch ersichtlich. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad passen jeweils zu den Qualifikationszielen und zum Curriculum.

Allerdings sind in den Modulbeschreibungen nur geringe Anteile für Haargestaltung und -pflege, die vor allem im Hinblick auf die Tätigkeiten im Lehrberuf von Bedeutung sind, explizit ausgewiesen. Wie im Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studiengangsverantwortlichen deutlich wurde, sind entsprechende Inhalte in den einzelnen Modulen implementiert, könnten aber im Modulhandbuch besser kenntlich gemacht werden.

Weiterhin fällt auf, dass sich der Schwerpunkt des Moduls „Statistik für wissenschaftliche Analysen“ keinem Lernfeld im Berufsfeld Körperpflege zuordnen lässt. Daher könnte die Notwendigkeit des Moduls im aktuellen Umfang reflektiert werden.

Es werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen praktiziert, die den Standards der vertretenen Fachkulturen entsprechen. Die Hochschule sollte jedoch nach Möglichkeiten suchen, die Gruppengrößen in Seminaren zu reduzieren, um die Möglichkeiten des seminaristischen Arbeitens und die damit verbundene Kompetenzorientierung zu stärken (vgl. Kap. Personelle Ausstattung). Es fällt in diesem Zusammenhang auf, dass die Quotienten von SWS/LP für viele Module in der Nähe von 1 liegen. Dies deutet auf einen geringen Anteil an Selbststudium hin. An anderen Hochschulen liegt dieser Quotient zwischen 0,6-0,8 (2 SWS => 3 LP). Dies kann im vorliegenden Fall zu einer überdurchschnittlichen Anforderung bezüglich des Arbeitsaufwandes je LP Studienleistung führen. Deshalb sollte der effektive Arbeitsaufwand der einzelnen Module überprüft und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen angepasst werden.

Die Studierenden haben insbesondere durch die eigene Orientierung in Richtung Lehramt oder Fachwissenschaft im Bachelorstudium, aber zum Beispiel auch im Rahmen der Abschlussarbeiten die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung und eigenverantwortlichen Gestaltung des eigenen Studiums und werden über die vorgesehenen Feedbackinstrumente in die Gestaltung der Lehre einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, zu überprüfen, ob der Selbststudienanteil in den Modulen erhöht werden sollte.

Teilstudiengänge „Pflegerwissenschaften“

Sachstand

Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs umfasst zehn Module. Die schulpraktischen Studien sind der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und damit dem Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL) zugeordnet, auch die Bachelorarbeit gehört formal nicht zum Punktevolumen der beruflichen Fachrichtung. Absolviert werden Module „Grundlagen der Pflegewissenschaft“, „Paradigmatische Grundlagen der Pflegewissenschaft“, „Methoden in der Pflegeforschung“, „Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen im Kontext Pflege“, „Theoriebildung in der Pflege“, „Evidenzbasierte Pflege“, „Grundlagen des fachrichtungsbezogenen Lehrens und Lernens“, „Strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung“, „Professionelle Handlungen im Pflegeprozess“ und „Zukunft und Innovationen in der Pflege“.

Im Masterstudium werden die folgenden Module absolviert: „Pflegerische Versorgung unter modernisierten Bezügen“, „Konzeption und Gestaltung fachrichtungsbezogener Lehr-/Lernprozesse im Kontext der berufsbildenden Schule“, „Forschungs- und Theorieansätze in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen“ und „Studienprojekt“. Hinzu kommen die schulpraktischen Studien und ggfs. die Masterarbeit, die formal nicht der beruflichen Fachrichtung zugeordnet sind.

Die Studierenden sollen durch kommunikative und selbstgesteuerte Lehr- und Lernformen aktiv in die Lehre einbezogen werden. Durch Ansätze der Fallarbeit und des Skills Lab soll der Praxistransfer forciert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für die Teilstudiengänge übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der Aufbau berücksichtigt umfänglich auch die im Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung definierten Standards.

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Die Modulbeschreibungen sind aussagekräftig und informieren darüber, wie anhand der unterschiedlichen Module der Kompetenzaufbau angestrebt wird. Der Umfang an Praxisanteilen ist der Fachkultur entsprechend.

Das Verhältnis von Seminaren und Vorlesungen ist über das Bachelor- und Masterstudium hinweg nahezu ausgewogen, so dass es genügend Lehr-Lernangebote gibt, in denen die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden werden. Allerdings könnte der Anteil von Seminaren auch noch gesteigert werden.

Der Selbststudienanteil innerhalb der Module ist in einigen Modulen eher gering bemessen. Dies könnte zur Folge haben, dass in diesen Modulen die Freiräume für selbstgestaltetes Studium eher gering sind. In den meisten Modulen eröffnet der Workload aber Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die pädagogischen, fachlichen und didaktischen Basiskompetenzen in den Themenbereichen Heterogenität, Inklusion, Grundlagen der Förderdiagnostik sowie Lehren und Lernen in der digitalen Welt werden gut ausgewiesen. Für die Didaktik der beruflichen Fachrichtung Pflege werden fachrichtungsspezifische Module angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Sozialpädagogik“

Sachstand

Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs umfasst neun Module. Die schulpraktischen Studien sind der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und damit dem Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL) zugeordnet, auch die Bachelorarbeit gehört formal nicht zum Punktevolumen der beruflichen Fachrichtung. Absolviert werden Module zu den Grundlagen der Sozialpädagogik, des Verwaltungsrechts und des Sozialrechts (in Bezug auf die Sozialpädagogik), eine Einführung in pädagogische Grundfragen sowie die Module „Adressat*innen und Handlungsfelder der Sozialpädagogik“, „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik“, „Methoden sozialpädagogischer Forschung“, „Elementarpädagogische Lernbereiche“ und „Bezugsdisziplinäre Vertiefung in Soziologie oder Psychologie“.

Im Masterstudium werden die folgenden Module absolviert: „Theorien der Sozialpädagogik“, „Didaktik der Sozialpädagogik“, „Recht und Sozialpolitik“ und „Sozialpädagogische Forschung“. Hinzu kommen die schulpraktischen Studien und ggfs. die Masterarbeit, die formal nicht der beruflichen Fachrichtung zugeordnet sind.

Es sollen Methoden des Lehrens und Lernens zur Anwendung kommen, die eine aktive Einbindung des Studierenden und die Diskussionskultur fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für die Teilstudiengänge übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dies kommt auch in den Modulbeschreibungen deutlich zum Ausdruck. Das Modulkonzept ist stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele. Die Inhalte des Studiums und die durch die einzelnen Module vermittelte Kompetenzen sind plausibel und entsprechen den fachlichen Anforderungen an den Lehramtsstudiengang der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik. Die fachdidaktischen Anteile sind entsprechend ausgewiesen.

Das Studium enthält neben fachdidaktischen Anteilen auch Module zu Theorien, Handlungsfeldern, Recht, Adressat*innen und Forschung. Das Studium weist sowohl im Bachelor- als auch im Master-Teilstudiengang ein wissenschaftlich begleitetes Praktikum aus. Das Studiengangskonzept umfasst somit vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen und die erforderlichen Praxisanteile.

Das Studienprogramm ermöglicht eine Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten mit den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern (Anglistik, evangelische Religion, Germanistik, islamische Religion, Informatik, katholische Religion, Mathematik und Physik). Positiv hervorzuheben sind die Wahlpflichtmodule Soziologie und Psychologie, da beide wichtige Grundlagen schaffen für das Unterrichten an Fachschulen für Sozialpädagogik. Lobenswert sind auch die „Elementarpädagogischen Lernbereiche“ im Wahlpflichtmodul, welche die Studierenden wählen können, da ein hoher Anteil der Schüler und Schülerinnen in der Erzieher*innenausbildung in Kindertageseinrichtungen arbeitet. Somit sind Möglichkeiten der individuellen Gestaltung des Studiums vorhanden, soweit die vorgegebene Struktur des Lehramtsstudiums diese erlaubt. Im Modulhandbuch könnten die Wahlmöglichkeiten innerhalb von Modulen und die Anteile des Selbststudiums jedoch gegebenenfalls deutlicher ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach eigenen Angaben pflegt die Universität Osnabrück Partnerschaften mit mehr als 290 Hochschulen im Ausland. In den Bachelorstudiengängen wird das fünfte Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Zur Beratung sind in den Fachbereichen Beauftragte benannt.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vorgesehen; diese folgen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

In den beruflichen Fachrichtungen werden nach Darstellung im Selbstbericht die hochschulweiten Bemühungen unterstützt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Teilstudiengänge in ihrem Berufsziel eher national geprägt sind, was durch die Alleinstellung des deutschen beruflichen Bildungswesens in Europa bedingt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, stellt die Universität Osnabrück grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte von Studierenden ohne Zeitverlust bereit. Anerkennungsregelungen für Leistungen von anderen Hochschulen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Ein Orientierungsrahmen zur Anerkennung von Studienleistungen wurde erarbeitet, der einen einheitlichen Umgang mit Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Osnabrück sicherstellen soll. Ein Beratungsangebot des International Office ist vorhanden.

Dabei berät die Universität Osnabrück die Studierenden der begutachteten Teilstudiengänge individuell. Zur Beratung werden Einrichtungen auf Ebene der Fächer (z.B. Erasmus-Beauftragte) hinzugezogen.

Die Studierenden werden von der Universität bei dem Wunsch, ein Auslandssemester zu absolvieren, unterstützt. Wie die vom Gutachtergremium befragten Studierenden bestätigten, wird das Angebot jedoch wenig nachgefragt. Insgesamt sollte die Mobilitätsentwicklung im Laufe der nächsten Jahre beobachtet und evaluiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In Kooperation mit den hochschuldidaktischen Zentren anderer niedersächsischer Universitäten bietet die Universität Osnabrück Weiterbildungsangebote an. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich. Auch das Personaldezernat der Hochschule stellt Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung kam das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Universität Osnabrück großen Wert auf fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrende legt und viele Unterstützungsmaßnahmen für deren fachliche Weiterentwicklung anbietet, z. B. den Einsatz von E-Learning durch

mediendidaktische Schulungsangebote, die Fortentwicklung neuer Lehrformen und -methoden oder die Einrichtung eines Lehrkollegs. Der Nachweis hochschuldidaktischer Fähigkeiten ist zudem fester Bestandteil von Berufungsverfahren. Das Personalentwicklungskonzept der Universität ist sinnvoll ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Gesundheitswissenschaften“, „Kosmetologie“ und „Pflegewissenschaft“

Sachstand

Am „Institut für Gesundheitsforschung und Bildung“ (IGB) stehen fünf Professuren, (davon eine Stiftungsprofessur mit halbem Lehrdeputat), 5,5 Stellen im Mittelbau sowie weitere 3,5 Stellen aus Hochschulpaktmitteln zur Verfügung. Weitere Kapazitäten sind dem Institut für die Geschäftsstelle, das Prüfungsamt und die Studienkoordination zugewiesen. Die Lehre wird nach Angaben im Selbstbericht von hauptamtlich Lehrenden erbracht und für die drei Fachrichtungen zum Teil polyvalent verwendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorhandene Kollegium ist fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert. Für die thematischen Schwerpunkte gibt es jeweils hauptberuflich tätige Professor*innen. Allerdings ist die Anzahl an Professuren und Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau knapp bemessen, um für die hohen Studierendenzahlen eine qualitativ hochwertige Lehre anbieten zu können. Hohe Studierendenzahlen führen häufig zu hochschuldidaktischen Einseitigkeiten (Seminare, die Vorlesungscharakter haben und MC-Klausuren) und einer Vernachlässigung der angestrebten Kompetenzorientierung. Hinweise auf solche Einseitigkeiten gaben die Äußerungen von Studierenden, die sich über den mangelnden Praxisbezug beklagt haben. Die Hochschulleitung hat vor diesem Hintergrund zugesagt, die derzeit durch den Hochschulpakt finanzierten Ressourcen (zwei Vollzeit-äquivalente/E13) zu verstetigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, dass die Universität Osnabrück nach weiteren Möglichkeiten sucht, die Gruppengrößen in den Seminaren zu reduzieren.

Teilstudiengänge „Sozialpädagogik“

Sachstand

Die Teilstudiengänge werden vom „Institut für Erziehungswissenschaft“ (IfE) verantwortet, das mit 15 Professuren, 17 Mittelbau-Stellen und 4,5 Stellen nur nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen ausgestattet ist. Die Lehre wird von hauptamtlich tätigem Personal durchgeführt. Einzelne Veranstaltungen (zum Beispiel im Bereich der Psychologie oder Soziologie) werden von den entsprechenden Instituten importiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das geplante Personalprofil (Professor*innen und Mitarbeiter*innen) ist für die Realisierung des Curriculums ausreichend. Die Lehre wird in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor*innen abgedeckt.

Positiv ist zu bewerten, dass die Professur „Didaktik der Sozialpädagogik“ voraussichtlich zum Wintersemester 2021/22 besetzt wird. Allerdings ist daneben auch die Wiederbesetzung der Professur für allgemeine Erziehungswissenschaft unbedingt notwendig, da sie die für die Lehrer*innenausbildung erforderlichen allgemeinen Grundbegriffe und Theorien der Pädagogik vermittelt. Die Universität Osnabrück hat im Zuge der Begutachtung schriftlich bestätigt, dass die Wiederbesetzung erfolgt, so dass davon auszugehen ist, dass eine forschungsbasierte Abdeckung dieses grundlegenden Teils des Curriculums sichergestellt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Am IGB stehen ebenso wie am IfE Räumlichkeiten, darunter Labore und Untersuchungsräume, zur Verfügung. Die Räume für Lehrveranstaltungen werden an der Universität Osnabrück zentral verwaltet. Die Literaturversorgung erfolgt über die Universitätsbibliothek. IT-Infrastruktur wie Beamer für die Lehre oder Computerpools für Studierende ist nach Angaben im Selbstbericht vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Osnabrück auf der studiengangübergreifenden Ebene über eine angemessene Ressourcenausstattung zur Durchführung der Studiengänge. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZBL) als zentrale Koordinationsstelle für die lehrerbildenden Studienprogramme ist strukturell sinnvoll an der Universität verankert und personell gut ausgestattet. Besonderes begrüßt wurde, dass die Universität Osnabrück eine Vielzahl an Aktivitäten und Projektinitiativen insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Hochschulverwaltung und des Lehr-/Lern-Geschehens eingeleitet hat und aktuell umsetzt.

Die vorliegenden Teilstudiengänge verfügen über eine ausreichende Ausstattung mit sächlichen Ressourcen und nichtwissenschaftlichem Personal. Insbesondere hat sich die Raumsituation am Institut für Gesundheitsforschung und Bildung mit dem Umzug an einen neuen Standort seit der letzten Akkreditierung deutlich verbessert, wie auch die Studierenden dem Gutachtergremium bestätigten. Hervorzuheben ist vor allem das Lernlabor für die Fachdidaktik. Auch für die neuen Teilstudiengänge in der Sozialpädagogik stehen entsprechende sächliche Ressourcen zur Verfügung.

Die Studienprogramme können zudem auf das Bibliothekssystem der Universität Osnabrück und eine angemessene IT-Infrastruktur zurückgreifen, wobei die digitale Lehre schon vor der Pandemie im Rahmen verschiedener Projekte und Einrichtungen erprobt und gefördert wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Prüfungen sind nach Angaben im Selbstbericht modulbezogen und haben den Anspruch, über die Reproduktion von Wissen hinauszugehen und Kompetenzen zu erfassen. Prüfungsarten sind zum Beispiel Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios und Forschungsberichte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen beziehen sich auf die Module und orientieren sich grundsätzlich an den zu vermittelnden Kompetenzen. Dabei wurde das Prüfungssystem bei den bestehenden Fachrichtungen seit der letzten Akkreditierung im Hinblick auf die Kompetenzorientierung weiterentwickelt, indem unter anderem innovative Prüfungsformate wie Fallbearbeitungen oder Performanzprüfungen implementiert worden sind.

Weiterhin ist bei allen Fachrichtungen eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen vorgesehen. Die Gutachter*innen begrüßen ausdrücklich, dass durch die nach der Begehung erfolgten Anpassungen am Prüfungssystem der Teilstudiengänge „Kosmetologie“ und „Gesundheitswissenschaften“ (vgl. Kap. Studierbarkeit) die Klausurlastigkeit reduziert werden konnte.

Bei der Sozialpädagogik war bei der Begehung eine extreme Offenheit bei den Prüfungsformen aufgefallen, die unter Umständen eine Einseitigkeit in der Praxis nach sich ziehen kann. Hier wurde mit den entsprechenden Bestimmungen in der Prüfungsordnung für den Bachelor- und den Master-Teilstudiengang sichergestellt, dass jede*r Studierende*e tatsächlich ein bestimmtes Spektrum an Prüfungsformen absolviert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbereich haben die Studiendekan*innen die Verantwortung für einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, der durch das Steuerungssystem Studium und Lehre der Universität unterstützt werden soll. Zur weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll die flexible Studienstruktur beitragen, ergänzt durch Beratungsangebote. Der angesetzte Workload wird in Erhebungen wie der Lehrveranstaltungsbewertung überprüft.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch die einzelnen Lehrenden, die Prüfungsergebnisse werden im elektronischen System hinterlegt. Die Prüfungsdichte wird nach Angaben der Hochschule regelmäßig überprüft und bei Bedarf nachjustiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung wurde deutlich, dass die Universität Osnabrück Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass der Studienbetrieb in den kombinatorischen Studiengängen planbar und verlässlich verläuft. Überschneidungsarmut bei den Veranstaltungen der kombinierbaren Fächer und Studienelemente wird durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen wie Zeitschienen oder Mehrfachangeboten realisiert. Dabei wird vor allem Wert auf eine hohe Flexibilität der Studierenden gelegt zum Beispiel bei der Reihenfolge des Belegens der Module und der Wahrnehmung von Wahlmöglichkeiten zwischen und innerhalb von Modulen.

Die Studienorganisation ermöglicht nach den Aussagen der Studierenden in den vorliegenden Teilstudiengängen ein Studium in der Regelstudienzeit, wenn man sich an den Studienplänen orientiert. Längere Studiedauern sind vor allem auf Faktoren wie Erwerbstätigkeit neben dem Studium zurückzuführen. Im Sinne der Planbarkeit wird das Lehrangebot früh bekanntgegeben. Um Überschneidungen zwischen den Studienbestandteilen zu vermeiden, werden die hochschulweiten Instrumente eingesetzt, wobei der Flexibilität in der Belegung von Lehrveranstaltungen besondere Bedeutung zukommt. Da sich Überschneidungen angesichts der Kombinationsmöglichkeiten im Lehramt nicht völlig vermeiden lassen, wird im Notfall durch individuelle Beratung eine Lösung gesucht. Durch die Verstärkung der Koordinatorenstelle wird die Beratung und Unterstützung der Studierenden bei der Studienplanung gestärkt.

Die Universität Osnabrück überprüft im Rahmen der Lehrevaluation den angesetzten Workload und sieht bei Bedarf Nachjustierungen vor. Die Arbeitsbelastung wird von den Studierenden in den vorliegenden Teilstudiengängen als angemessen empfunden, aus Sicht der Gutachter*innen könnte jedoch darüber nachgedacht werden, ob durch ein höheres Maß an Selbststudium mehr eigenständiges Arbeiten gefördert werden könnte (vgl. Kap. Curriculum).

Die Prüfungsorganisation ist für die kombinatorischen Studiengänge mit einem spezifischen Prüfungsamt und der Administration mit Hilfe eines Online-Systems adäquat geregelt. Die Prüfungsdichte erschien dem Gutachtergremium bei den Teilstudiengängen „Kosmetologie“ und „Gesundheitswissenschaften“ bei der Begehung aufgrund von Teilprüfungen sehr hoch. Daher wird ausdrücklich begrüßt, dass nach der Begehung eine Reduktion stattgefunden hat. Die noch bestehenden Teilprüfungen, die vor allem in der Kosmetologie, aber auch in den Gesundheitswissenschaften und der Pflegewissenschaft zu finden sind, sind inhaltlich nachvollziehbar. Da einige Module mit bis zu 15 Credits relativ groß sind, ist die Prüfungsbelastung insgesamt angemessen. In den Teilstudiengängen „Sozialpädagogik“ werden die Module durchgehend mit einer Prüfung pro Modul abgeschlossen. Mit dem Kolloquium zur Masterarbeit ist in allen Masterprogrammen ein Modul vorgesehen, das weniger als fünf Credits aufweist, was aber für die Prüfungsdichte nicht relevant ist, weil keine Prüfung vorgesehen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll dadurch gewährleistet werden, dass die Lehrenden sowohl in der Forschung als auch in der Praxis tätig sind. Durch die Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Kongressen soll eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene erfolgen.

Um die methodisch-didaktischen Ansätze weiterzuentwickeln, sollen die Lehrenden an hochschuldidaktischen Angeboten der Universität teilnehmen. Zudem sollen die Ergebnisse der Evaluationen zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert und so schnell wie möglich umgesetzt werden. Über die Gremien sollen die Studierenden auch an der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und Weiterentwicklung der Studienprogramme beteiligt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, sind inhaltlich angemessen und greifen aktuelle Diskurse in den jeweiligen Fachrichtungen mit den unter „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ genannten Schwerpunktsetzungen auf. Nationale und internationale Entwicklungen fließen unter anderem durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden, ihr Engagement in der jeweiligen Community sowie die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen im Bereich der Lehrer*innenbildung in die Lehre ein.

Die qualitätssichernden Maßnahmen der Universität Osnabrück zielen auf eine regelmäßige Überprüfung der fachlich-inhaltlichen sowie der methodisch-didaktischen Ausgestaltung der Teilstudiengänge. Wie die im Selbstbericht angeführten Anpassungen dokumentieren, die seit der letzten Akkreditierung vorgenommen worden sind, findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung statt. Beispiele sind die Einführung innovativer Lehr- und Prüfungsformen oder die Schaffung einer Stelle für die Studienkoordination. Die Studierenden werden dabei sowohl über die vorgesehenen Befragungen als auch durch ihre Vertreter*innen in den zuständigen Gremien angemessen beteiligt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.2 Lehramt

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule legt im Selbstbericht zum Modell dar, dass sich die Studienkonzepte an den Rahmenvorgaben der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen sowie an der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ und den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK orientieren. Die Studiengänge sind so konzipiert, dass sie – auch wenn sie auf gleiche Strukturen zurückgreifen – nach Lehrämtern differenzieren. In den Bachelorstudiengängen sehen die Curricula Praxisphasen und schulpraktische Studien vor.

Für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge wird von der Universität Osnabrück angegeben, dass sie mit den beruflichen Fachrichtungen die Phase I des konsekutiven Studiengangs für das Lehramt an berufsbildenden Schulen darstellen und vornehmlich auf den Vorbereitungsdienst an berufsbildenden Schulen zielen. Die Konzeption orientiert sich nach Darstellung im Selbstbericht in den Qualifikationszielen und der Struktur an den länderübergreifenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Standards für die Lehrerbildung sowie auf niedersächsischer Ebene zudem an der MasterVO-Lehr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Ebene des Modells werden an der Universität Osnabrück die Anforderungen an die Lehrerbildung, die aus der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen und aus den einschlägigen Vorgaben der KMK für die Lehrerbildung resultieren, erfüllt. Das Modell sieht insbesondere vor, dass in der Regel zwei Fächer und die

Bildungswissenschaften sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene integrativ studiert werden und schulpraktische Studien bereits im Bachelorstudium vorgesehen sind. Bei den Studiengängen und den Abschlüssen wird nach den Lehrplänen, die an der Universität Osnabrück angeboten werden, angemessen und den Vorgaben entsprechend differenziert. Auch in den vorliegenden Teilstudiengängen sind die Vorgaben aus der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen und den einschlägigen Beschlüssen der KMK erfüllt. Nachdem die Universität Osnabrück die entsprechenden Anpassungen in den Modulhandbüchern vorgenommen hat, wird insbesondere ersichtlich, dass die aktuellen KMK-Standards in allen Fachrichtungen berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung wird empfohlen, den doppelten Praxisbezug fachlich reflektiert vorzubereiten, zu begleiten und zu evaluieren. Den Studierenden in der Pflege und in der Sozialpädagogik muss dabei deutlich werden, dass sie als zukünftige Lehrkräfte sowohl die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in der Schule als auch die Ausbildungen in den Praxisinstitutionen entsprechend zu verantworten haben. Beispielsweise sind Lehrkräfte verpflichtet, Leistungen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis rechtssicher zu beurteilen, Kooperationen aufzubauen und gemeinsam mit den Praxisanleitungen vor Ort den Lernort Praxis verantwortlich zu gestalten.

Die Auswahl der ausbildenden Schulen sollte sich daher unter anderem an den entsprechenden Bildungsgängen in den Fachgebieten der Pflege und der Sozialpädagogik orientieren, etwa Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und Berufliche Gymnasien.

Eine Praxisbegleitung der Studierenden an den Schulen vor Ort ist mit Blick auf das Ziel, ein kompetenzorientiertes didaktisches Qualifikationsprofil erarbeiten zu wollen, empfehlenswert. Zur Vorbereitung und Durchführung der Praxisphasen ist eine Verzahnung durch die Beteiligung fachlich einschlägig vorgebildeten Lehrpersonals in den Schulpraktika wie auch beispielsweise im Forschungsprojekt vorteilhaft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Als wichtig erachtet wird die Berücksichtigung des doppelten Gegenstandbezugs, d. h. des Bezugs sowohl auf die korrespondierenden wissenschaftlichen Disziplinen als auch auf die zielgruppenadäquate Praxis. Für die Ausbildung sozialpädagogischer und pflegerischer Fachkräfte kommt neben dem Lernort Schule auch dem Lernort Praxis eine besondere Bedeutung zu. In der Ausbildung nimmt die Praxisbegleitung in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung einen hohen Stellenwert ein. Empfohlen wird, in den einzelnen Fachrichtungen gemeinsam mit allen Beteiligten der jeweiligen Studiengänge ein differenziertes Konzept für die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung der Praxisphase im Masterstudium zu entwickeln und dabei auch Kriterien für die Auswahl der Schulen zu berücksichtigen.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Osnabrück ist bei der Hochschulleitung verankert und beinhaltet ein Qualitätssicherungssystem, das sich an den von der Hochschule definierten Qualifikations- und Qualitätszielen (Q-Ziele) orientieren soll. Die Hochschule beschreibt als zentrale Instrumente im Steuerungssystem hochschulinterne Zielvereinbarungen und Jahresgespräche zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen. Auf mehreren Ebenen sind Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Evaluationsmaßnahmen

umfassen die Lehrveranstaltungsbeurteilung inkl. Workload sowie Absolventenbefragungen, die von einer „Servicestelle Lehrevaluation“ verantwortet werden. Quantitative Kennzahlen sollen den Verantwortlichen in Verwaltung, Studiengangsmanagement und Lehre zur Verfügung gestellt werden; darunter ein Leistungspunkte-Verlaufssystem als Monitoringinstrument.

Die hochschulweiten Maßnahmen wurden nach Darstellung im Selbstbericht auf die bestehenden Teilstudiengänge angewandt, bei den neu einzurichtenden in der Sozialpädagogik ist ein entsprechendes Monitoring geplant. In den Studienkommissionen werden die Ergebnisse der Evaluationen und die Weiterentwicklung der Studienprogramme unter Beteiligung der Studierenden besprochen. Ansprechpartner für die Studierenden sind die Studiendekan*innen, die Studiengangsleitungen und die Studienkoordinator*innen.

In den bestehenden Teilstudiengängen wird nach Angaben im Selbstbericht aus den Absolventenbefragungen deutlich, dass fast alle Studierenden nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium anschließen und die fachliche Qualität des Lehrangebots positiv bewerten, während der Forschungsbezug nicht so stark wahrgenommen wird und daher künftig gestärkt werden soll. Die Studierenden haben nach Angaben der Hochschule sehr gute Chancen, im Schuldienst eine Anstellung zu finden. Im Hinblick auf die Fachrichtung „Sozialpädagogik“ wird auf den wachsenden Bedarf an sozialpädagogisch qualifizierten Fachkräften im Sozial- und Bildungssektor hingewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, wurden die Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Programmebene in den letzten Jahren sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Erhebungsinstrumente sind vielfältig und werden regelmäßig eingesetzt. Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung werden z. T. in aggregierter Form u. a. im Intranet für die Studierenden, die Fächer und Fachbereiche sowie für die zentralen Gremien und Organisationseinheiten verfügbar gemacht. Somit sind alle notwendigen Verfahren strukturell verankert, um die Qualität der Lehre in den Studiengängen zu verfolgen.

Die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden in den vorliegenden Teilstudiengängen umgesetzt. Die Ergebnisse fließen grundsätzlich in die weitere Entwicklung ein. Wie an den im Selbstbericht dokumentierten Änderungen deutlich wird, besteht eine große Bereitschaft der Verantwortlichen zur kontinuierlichen Fortentwicklung der Programme. In diesem Kontext gibt es eine Reihe von Gremien und Arbeitsgruppen, die den Studierenden nach deren Angaben vielfältige Möglichkeiten der Partizipation bieten, die jedoch zum Teil aus Zeitgründen nicht ausgeschöpft werden.

Eine Besprechung der Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Studierenden ist vorgesehen, die Umsetzung ist nach Aussage der Studierenden jedoch sehr personenabhängig und könnte konsequenter gehandhabt werden. Zudem könnten Evaluation und Weiterentwicklung noch deutlicher ineinandergreifen. Hier schließt das Gutachtergremium sich der Empfehlung aus der Modellbetrachtung an, das Qualitätsmanagement weiter zu systematisieren und die Studierenden dabei stärker in den Prozess einzubinden.

Auch Kennzahlen finden im Rahmen der Qualitätssicherung Berücksichtigung. Wie die vorgelegten Zahlen belegen, sind die Teilstudiengänge in der Regelstudienzeit studierbar. Die durchschnittlichen Studiendauern liegen in den meisten Fällen nicht wesentlich über der Regelstudienzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfohlen wird, das Qualitätsmanagement weiter zu systematisieren und die Studierenden dabei stärker in den Prozess einzubinden.

Wünschenswert ist, dass Evaluationsergebnisse verbindlicher mit den Studierenden besprochen werden.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Angelehnt an ein hochschulweites Gleichstellungszukunftskonzept formulieren die Fachbereiche dezentrale Pläne und benennen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Als Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit gibt es z. B. ein Servicebüro für studierende Eltern, ein Ferienfreizeitangebot sowie Still- und Familienzimmer. Zudem ist ein*e Beauftragte*r für Studierende mit Beeinträchtigung vorhanden sowie ein Runder Tisch „Studieren mit Handicap“. Laut Hochschule wird der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen in sämtlichen Ordnungen sichergestellt. Zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nimmt die Universität Osnabrück zudem an verschiedenen Projekten, Förderprogrammen und Zertifizierungen teil.

In Bezug auf die vorliegenden Studienprogramme werden die hochschulweiten Maßnahmen nach Angaben im Selbstbericht auf die betreffenden Fachbereiche und Institute heruntergebrochen und angewandt. In den drei bestehenden Fachrichtungen liegt der Anteil an weiblichen Studierenden bei gut 75 %.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, verfügt die Hochschule über angemessene Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen; vor allem bietet sie vielfältige Beratungsangebote. Das deutliche Bemühen der Verantwortlichen um verlässliche Rahmenbedingungen für die Studierenden und Mitarbeiter*innen ist erkennbar. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Die hochschulweiten Maßnahmen werden auf der Ebene der vorliegenden Teilstudiengänge umgesetzt. Dabei berücksichtigt das Gleichstellungskonzept der Universität Osnabrück neben einer umfangreichen Datenanalyse konkrete Maßnahmen, die erkennen lassen, dass dieser Thematik sehr viel Wertschätzung beigetragen wird. In der vorgelegten Selbstdokumentation wird das deutliche Bemühen der Verantwortlichen um verlässliche Rahmenbedingungen für die Studierenden sichtbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Osnabrück im Sommersemester 2020 übergreifend begutachtet worden ist.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Osnabrück alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Nach der Begehung wurden überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StdAkkVO vom 30. Juli 2019 (Nds. GBl. Nr. 13/2019 S. 220)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds.MasterVO-Lehr) vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 351)

Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i.d.F. vom 13.09.2018)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Boris Schmidt**, Technische Universität Darmstadt, Clemens Schoepf-Institut für Organische Chemie und Biochemie
- **Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck**, Universität Bremen, Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP)
- **Prof. Dr. Uwe Uhlendorff**, Technische Universität Dortmund, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie, Lehrstuhl für Sozialpädagogik und Fachdidaktik der Sozialpädagogik

Vertreterin der Berufspraxis

- **Sabrina Laakmann**, Fachleitung für Gesundheitswissenschaft/Pflege am ZfsL Krefeld und Düsseldorf, Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve

Studierender

- **Tino Hübner**, Leuphana Universität Lüneburg

Zusätzliche Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)

- **Jutta Leonard**, Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 42 Qualitätsmanagement und Steuerung, Schulinspektion-BBS, Statistik, Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte BBS, Hannover

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung****IV.1.1 Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (01/06)**

Erfolgsquote	91,18 %
Notenverteilung	1: 3 – 10; 2: 19 – 35; 3: 1 – 5 (2014 – 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 5,68; 2015: 6,19; 2016: 6,42; 2017: 6,50; 2018: 7,28
Studierende nach Geschlecht	W: 195 – 264; m: 53 – 75 (2014 – 2018)

IV.1.2 Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (01/07)

Erfolgsquote	95,65 %
Notenverteilung	1: 9 – 19; 2: 2 – 13 (2014 – 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 4,46; 2015: 4,42; 2016: 5,05; 2017: 4,79
Studierende nach Geschlecht	W: 87 – 143; m: 17 – 25 (2014 – 2018)

IV.1.3 Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (02/06)

Erfolgsquote	89,68 %
Notenverteilung	1: 0 – 2; 2: 15 – 22; 3: 1 – 10 (2014 – 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 6,13; 2015: 6,47; 2016: 6,52; 2017: 6,97; 2018: 7,62
Studierende nach Geschlecht	W: 217 – 303; m: 6 – 8 (2014 – 2018)

IV.1.4 Teilstudiengang „Kosmetologie“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (02/07)

Erfolgsquote	85,07 %
Notenverteilung	1: 0 – 5; 2: 6 – 16; 3: 0 – 1 (2014 – 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 4,90; 2015: 4,60; 2016: 5,60; 2017: 5,60; 2018: 6,00
Studierende nach Geschlecht	W: 73 – 117; m: 1 – 5 (2014 – 2018)

IV.1.5 Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (03/06)

Erfolgsquote	96,03 %
Notenverteilung	1: 0 – 6; 2: 14 – 34; 3: 0 – 6 (2014 – 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 5,93; 2015: 6,24; 2016: 6,39; 2017: 6,14; 2018: 6,59
Studierende nach Geschlecht	W: 179 – 247; m: 41 – 74 (2014 – 2018)

IV.1.6 Teilstudiengang „Pflegerwissenschaft“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (03/07)

Erfolgsquote	92,77 %
Notenverteilung	1: 2 – 10; 2: 6 – 18 (2014 – 2018)
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 4,71; 2015: 4,79; 2016: 4,92; 2017: 4,91; 2018: 5,04
Studierende nach Geschlecht	W: 49 – 131; m: 13 – 16 (2014 – 2018)

IV.1.7 Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (04/06)

Erfolgsquote	Erstakkreditierung
Notenverteilung	Erstakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	Erstakkreditierung

IV.1.8 Teilstudiengang „Sozialpädagogik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (04/07)

Erfolgsquote	Erstakkreditierung
Notenverteilung	Erstakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	März 2020
Zeitpunkt der Begehung:	13./14.01.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

IV.2.1 Teilstudiengänge 01/06, 01/07, 02/06, 02/07, 03/06 und 03/07

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 2007 bis 2013 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 2013 bis 2020 AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

IV.2.2 Teilstudiengänge 04/06 und 04/07

Erstakkreditierung